

GUT GERÜSTET INS EXAMEN

- Examinatoriumsbüro -



Informationsbroschüre: Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

Herausgeber: Examinatoriumsbüro der Fakultät für Rechtswissenschaft

Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld

Stand: August 2023

Die Informationsbroschüre zur Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld verliert ihre Gültigkeit mit Erscheinen einer neuen Auflage!

Wir bemühen uns stets um Aktualität und Richtigkeit, dennoch können sich Fehler einschleichen. Wir übernehmen aus diesem Grund keine Haftung für den Inhalt.

Liebe Studierende,

das Studium der Rechtswissenschaft endet mit der Ersten Juristischen Prüfung. Sie setzt sich aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und dem universitären Schwerpunktbereich zusammen.

Insbesondere die staatliche Pflichtfachprüfung gilt als eine der schwierigsten, die in Deutschland abgelegt werden können. Daher gilt ihr erfolgreiches Bestehen als ein Qualitätsmerkmal. Natürlich ist es nicht verwunderlich, dass das Ergebnis der Prüfung von der Vorbereitung abhängt. Gerade deshalb wird dieser Zeitraum die intensivste und wichtigste Phase Ihres Studiums. Um den Erfolg der Studierenden zu unterstützen, hat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld in den letzten Jahren ein umfangreiches Programm aufgebaut, welches als Komplettpaket oder auch als Ergänzung zu einer individuellen Vorbereitung bzw. einem kommerziellen Repetitorium genutzt werden kann.

Diese Broschüre dient dazu, Ihnen einen Überblick über das universitäre Repetitoriumsprogramm und –angebot zu verschaffen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Examinatoriumsbüros (E-Mail: examinatorium@uni-bielefeld.de) gern zur Verfügung.

Viel Erfolg bei der Examensvorbereitung !

- Das Team des Examinatoriumsbüros -

Inhaltsverzeichnis:

A. Die Erste Juristische Prüfung	- 5 -
I. Der universitäre Schwerpunktbereich	- 5 -
II. Die staatliche Pflichtfachprüfung	- 6 -
1. Gesetzliche Grundlagen.....	- 6 -
2. Planung der Repetitoriumsphase	- 6 -
3. Thematische Gliederung	- 8 -
4. Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld	- 23 -
III. Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des staatlichen Teils ..	- 25 -
1. Das Repetitorium (UniRep)	- 25 -
2. Der Klausurenkurs	- 28 -
3. Die schriftliche Prüfungssimulation: Das Probeexamen ..	- 31 -
4. Weitere Angebote	- 32 -
5. E-Learning (UniRep-Online).....	- 33 -
IV. Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	- 34 -
1. Die mündliche Prüfungssimulation	- 34 -
2. Das Vortragsseminar	- 34 -
3. Zuhören bei mündlichen Prüfungen	- 35 -
B. Die staatliche Pflichtfachprüfung wurde nicht bestanden	- 36 -
I. Repetentenkurs	- 36 -
II. Individuelle Beratung	- 36 -
III. Prüfungsangst.....	- 36 -
C. Kontaktdaten	- 37 -
D. Feedback und Evaluation	- 37 -

A. Die Erste Juristische Prüfung

Am Ende eines langen Studiums steht die Erste Juristische Prüfung. Sie setzt sich aus der staatlichen Pflichtfachprüfung, welche vor einem der Justizprüfungsämter in NRW abzulegen ist, und dem universitären Schwerpunktbereich zusammen.

I. Der universitäre Schwerpunktbereich

An der Fakultät für Rechtswissenschaft werden seit dem SoSe 2020 elf verschiedene Schwerpunktbereiche angeboten. Das Schwerpunktbereichsstudium erstreckt sich über mindestens zwei Semester. Nach § 15 der StudPro 2020 sind als Prüfungsleistungen eine fünfstündige Aufsichtsarbeit (300 Minuten) aus maximal drei Teilaufgaben aus verschiedenen Veranstaltungen nach § 14 Abs. 1 des laufenden Semesters sowie eine Hausarbeit nach Maßgabe des § 52 Abs. 7, d.h. nach Wahl des Prüfers mit oder ohne mündliche Disputation, anzufertigen. Nach § 52 Abs. 3 können die einzelnen Schwerpunktbereiche zudem weitere Prüfungen vorsehen.

Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung im ersten Versuch bestanden, kann er nach § 59 Abs. 3 der StudPro 2020 die Prüfung in dem gewählten Schwerpunktbereich zur Verbesserung der Note einmal wiederholen.

Die Fakultät bietet nach der StudPro 2020 die folgenden Schwerpunktbereiche an:

- SPB 1: Private Rechtsgestaltung und Prozessführung
- SPB 2: Unternehmens- und Wirtschaftsrecht
- SPB 3: Europäisches sowie Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- SPB 4: Öffentliches Wirtschaftsrecht in der EU
- SPB 5: Umwelt-, Technik- und Planungsrecht in der EU
- SPB 6: Europäisches und Internationales Öffentliches Recht
- SPB 7: Arbeit und sozialer Schutz
- SPB 8: Kriminalwissenschaften
- SPB 9: Innovation, Digitalisierung, Wettbewerb
- SPB 10: Verfassungsrecht
- SPB 11: Ausländisches Recht

Voraussetzungen für die Anmeldung und den Ablauf des SPB-Studiums finden sich unter:

<https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/studierende/staatsexamen/>

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Schwerpunktbereiche wird auf die Studienordnung und die jeweiligen SPB-Koordinatoren verwiesen.

II. Die staatliche Pflichtfachprüfung

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des ersten Staatsexamens finden sich im JAG NRW sowie der StudPro 2020 der Universität Bielefeld.

2. Planung der Repetitoriumsphase

Jede/r Examenskandidat/in steht zu Beginn der Examensvorbereitung vor der Aufgabe, diese individuell zu planen. Ohne Vorausplanung einfach „ins kalte Wasser zu springen“, ist nicht empfehlenswert, da angesichts des Umfangs des zu wiederholenden und zu vertiefenden Stoffs die Gefahr droht, den Überblick zu verlieren.

Erster Schritt zur sinnvollen Planung der Examensvorbereitung sollte sein, den Termin für das Ablegen der schriftlichen Prüfungen festzulegen. Ein anvisierter Termin erleichtert die Planung der Vorbereitungs- und Wiederholungszeiten und hilft, einen gewissen „positiven Druck“ aufrecht zu erhalten, der die Effektivität des Lernens unterstützt. Für Studierende, die den Freischuss wahrnehmen wollen, ist dieser Zeitpunkt natürlich vorgegeben, aber auch allen anderen legen wir die Festlegung eines konkreten Schreibzeitpunkts ans Herz.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme zur Strukturierung der Vorbereitung kann die Erstellung eines Lernplans sein. Dieser kann - je nach individuellem Lerntyp - in Monate, Wochen oder sogar Tage eingeteilt werden und sollte sich an den Prüfungsgegenständen nach § 11 JAG NRW orientieren. Der Lernplan sollte für jeden Themenbereich mehrmalige Wiederholungsphasen vorsehen.

Aber auch abgesehen von der inhaltlichen Lernplanung sollte die Examensvorbereitung gut durchdacht werden. Effektives Lernen bedarf eines strukturierten Tagesablaufs. Routine hilft, „Motivationslöcher“, die bei fast jedem gelegentlich auftreten, zu überbrücken. Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass nur sinnlos Zeit „totgeschlagen“ wird – kaum jemand kann über viele Stunden pausenlos lernen. Wichtig ist daher weniger die am Schreibtisch verbrachte Stundenzahl (wobei diese natürlich auch nicht zu gering angesetzt werden darf), sondern vielmehr die effektive Nutzung der Lernphasen.

Dazu gehört es insbesondere, bei der Vorbereitung nicht nur auf „auswendig Lernen“ zu setzen. Natürlich lässt es sich nicht vermeiden, sich bestimmte Strukturen und Definitionen einzuprägen. Genauso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist jedoch das Verständnis der juristischen Arbeits- und Klausurtechnik, der Grundsätze, Systematik und Strukturen, denn nur mit diesen können Sie unbekannte Fälle lösen und den Prüfern zeigen, dass Sie „Jura können!“. Dies wurde bei misslungenen Examina häufig nicht ausreichend beherzigt.

Hilfreich ist, die Lernzeiten als möglichst störungsfreien „Arbeitstag“ zu entwerfen. Auch Familie und Freunden sollte verdeutlicht werden, dass während der Examensvorbereitung die Lernzeiten „Arbeitszeiten“ sind, von denen nicht beliebig abgewichen werden kann.

Gleichzeitig sollte, auch wenn bzw. gerade weil die Examensvorbereitung physisch und psychisch anstrengend und zeitaufwendig ist, der Ausgleich nicht fehlen. Sämtliche Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakte „auf Eis“ zu legen, führt irgendwann zu völliger Frustration und Erschöpfung. Regelmäßige Ausgleichaktivitäten sind wichtig, um danach wieder effektiv auf das Examen hinarbeiten zu können.

Bei dem anstehenden „Prüfungsmarathon“ hängt zudem die Konzentration stark von der (physischen) Kondition ab. Daher sollte man durchaus auch sportliche Aktivitäten als Teil der Examensvorbereitung ansehen.

Wenn Sie diese Punkte beachten, sollte Ihre Vorbereitung mit Erfolg gekrönt werden.

Zur eigenen Planung finden Sie nun eine thematische Gliederung, die Sie für die zeitliche Einteilung und die Strukturierung des Lernmaterials nutzen können.



3. Thematische Gliederung

Thema	Zeitraumen	Lehrbuch/ Lernmaterial
<p>Beachten Sie, dass die Größe des Abschnittes keinerlei Aussagegehalt bzgl. des Lernumfanges hat – bspw. wird für den Lernblock „SchuldR AT/BT“ ein größerer Zeitraum investiert werden müssen als für den Lernblock „Zivilverfahrensrecht“ – auch wenn in der Übersicht ein größerer räumlicher Umfang besteht.</p>		
<p>Zivilrecht:</p>		
<p>BGB AT (Buch 1) ohne Abschnitt 1, Titel 2, Untertitel 2</p>		

<p>Schuldrecht AT/BT (Buch 2), dabei Abschnitt 3 ohne die Regelungen zur Draufgabe, Abschnitt 8 ohne die Titel 2, 3 Untertitel 2 bis 4, Titel 5 Untertitel 5, Titel 7, 8 Untertitel 2, Titel 9 Untertitel 1 Kapitel 2 bis 4, Untertitel 2 bis 4, Titel 11, 12 Untertitel 3, Titel 15, 18, 19 und 25</p>		
<p><u>Im Überblick:</u> Produkthaftungsgesetz, sowie Haftungsregeln des Straßenverkehrsgesetzes (<i>Gefährdungshaftung</i>)</p>		
<p>Sachenrecht (Buch 3), dabei die Abschnitte 1 bis 4, aus dem Abschnitt 7 das Recht der Hypothek und der Grundschuld sowie der Abschnitt 8 Titel 1</p>		

<p><u>Im Überblick: Familienrecht</u> (Buch 4)</p> <p>Abschnitt 1: die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen und das gesetzliche Güterrecht;</p> <p>Abschnitt 2: die Allgemeinen Vorschriften über die Verwandtschaft und die Elterliche Sorge beschränkt auf die Regeln der Vertretungsmacht und der beschränkten Elternhaftung;</p>		
<p><u>Im Überblick: Erbrecht</u> (Buch 5)</p> <p>Abschnitt 1: Erbfolge</p> <p>Abschnitt 2: rechtliche Stellung des Erben, hier Titel 1, Titel 2 Untertitel 1, 3 und 4, Titel 3, aus Titel 4 ausschließlich die Haftungsbeschränkung der Miterben</p> <p>Abschnitt 3: Testament (Titel 1, 2 – 5, 7,8);</p> <p>Abschnitt 4: Erbvertrag</p> <p>Abschnitt 5 (Pflichtteil)</p> <p>Abschnitt 8 (Erbschein), beschränkt auf die Wirkungen des Erbscheins</p>		
<p><u>Im Überblick: Internationales Privatrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - EGBGB 1. Teil, 2. Kapitel - Aus Rom I und Rom II die Regelungen zur Rechtswahl und zum anwendbaren Recht, soweit diese sich auf die unter Nummern 1 Buchstabe b und c und 6 genannten Schuldverhältnisse beziehen 		

<p><u>Im Überblick: Handelsrecht</u></p> <p>(HGB Buch 1 Abschnitte 1 bis 5, aus Abschnitt 2 nur die Publizität des Handelsregisters HGB Buch 4 Abschnitte 1 und 2 (Handelsge- schäft, Handelskauf) ohne die Regelungen zum Kontokorrent und zu den kaufmännischen Order- papieren</p>		
<p><u>Im Überblick: Gesellschaftsrecht</u></p> <p>HGB Buch 2 Abschnitt 1 und 2 (OGH, KG); GmbHG Abschnitte 1 und 3)</p>		
<p><u>Im Überblick: Zivilverfahrensrecht</u></p> <p><u>Erkenntnisverfahren:</u> gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahren im ersten Rechtszug (ohne Wiederaufnahme des Verfahrens, Urkunden- und Wechselprozess, Familiensachen, Kindschaftssachen und Unterhalts- sachen), Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtliche Ent- scheidungen, Beweisgrundsätze</p> <p><u>Vollstreckungsverfahren:</u> Allgemeine Vollstreckungs- voraussetzungen, Arten der Zwangsvollstreckung und der Rechtsbehelfe nach den §§ 766, 767, 771 ZPO</p>		

Im Überblick: Arbeitsrecht

(Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis einschließlich zugehöriger Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht sowie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz)

Notizen:

Strafrecht:		
Strafrecht AT StGB AT mit Ausnahme des 3. Abschnittes, Titel 1, 2, 4, 5, 6 (ohne die Entziehung der Fahrerlaubnis) und 7 und des 5. Abschnittes, Titel 2		
Strafrecht BT:		
Aus dem 6. Abschnitt (Widerstand gegen die Staatsgewalt): Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte		
Aus dem 7. Abschnitt (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung): Hausfriedensbruch Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Vortäuschen einer Straftat		
der 9. Abschnitt (Falsche uneidliche Aussage und Meineid)		
der 10. Abschnitt (Falsche Verdächtigung)		

der 14. Abschnitt (Beleidigung)		
Aus dem 15. Abschnitt (Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs): Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung des Briefgeheimnisses, Ausspähen von Daten		
Aus dem 16. Abschnitt (Straftaten gegen das Leben): Mord, Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags, Tötung auf Verlangen, Aussetzung, Fahrlässige Tötung		
der 17. Abschnitt (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit)		
Aus dem 18. Abschnitt (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Nötigung, Bedrohung		
der 19. Abschnitt (Diebstahl und Unterschlagung)		

<p>der 20. Abschnitt (Raub und Erpressung)</p>		
<p>Aus dem 21. Abschnitt (Begünstigung und Hehlerei): Begünstigung, Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Hehlerei</p>		
<p>der 22. Abschnitt (Betrug und Untreue - ohne Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug, Kreditbetrug sowie Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt)</p>		
<p>Aus dem 23. Abschnitt (Urkundenfälschung): Urkundenfälschung, Fälschung technischer Aufzeichnungen, Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, mittelbare Falschbeurkundung, Urkundenunterdrückung</p>		
<p>Aus dem 27. Abschnitt (Sachbeschädigung): Sachbeschädigung, gemeinschädliche Sachbeschädigung</p>		
<p>Aus dem 28. Abschnitt (Gemeingefährliche Straftaten): Brandstiftungsdelikte, Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Gefährdung des Straßenverkehrs, verbotene Kraftfahrzeugrennen, Trunkenheit im Verkehr, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Vollrausch, Unterlassene Hilfeleistung</p>		

<p>Aus dem 30. Abschnitt (Straftaten im Amt): Bestechungsdelikte, Körperverletzung im Amt, Falschbeurkundung im Amt</p>		
<p><u>Im Überblick: Strafverfahrensrecht</u> Verfahrensgrundsätze und verfassungsrechtliche Bezüge des Strafprozessrechts; allgemeiner Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens; Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten; erstinstanzliche gerichtliche Zuständigkeit und weiterer Instanzenzug, Zwangsmittel (körperliche Untersuchung Beschuldigter, Telefonüberwachung, vorläufige Festnahme und Verhaftung); Beweisrecht (Arten der Beweismittel, Beweisanspruchsrecht, Beweisverbote); Rechtskraft</p>		

Notizen:

Öffentliches Recht:		
Staatsrecht (ohne Verteidigungsfall, Finanzverfassungs- und Notstandsverfassungsrecht)		
<u>Im Überblick: Verfassungsprozessrecht</u> Verfassungsbeschwerde, abstrakte und konkrete Normkontrollverfahren, Organstreitverfahren, Bund-Länder-Streitigkeiten, einstweiliger Rechtsschutz		

<p><u>Im Überblick: Europarecht</u></p> <p>Rechtsquellen der Europäischen Union, die Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, Entwicklung, Organe, Kompetenzen und Handlungsformen der Europäischen Union, Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht einschließlich dessen Umsetzung, aus dem Rechtsschutzsystem des Unionsrechts: Vertragsverletzungs- und Vorabentscheidungsverfahren</p>		
<p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht; Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht mit Ausnahme der besonderen Verwaltungsverfahren</p>		
<p><u>Im Überblick: Recht der öffentlichen Ersatzleistungen und des Verwaltungsvollstreckungsrechts</u></p>		

Aus dem besonderen Verwaltungsrecht:		
<p>Polizei- und Ordnungsrecht ohne die in den §§ 14a bis 33c Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen enthaltenen Regelungen sowie im Überblick das Versammlungsrecht</p>		
<p>Im Überblick: Kommunalrecht mit Ausnahme des Kommunalwahl- und Kommunalabgaberechts des Haushaltsrechts sowie der Vorschriften aus der Gemeindeordnung über das Gemeindegebiet, die Bezirke und Ortschaften und den Verwaltungsvorstand und die Gemeindebediensteten</p>		
<p><u>Im Überblick: Baurecht</u> Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung beschränkt auf die Veränderungssperre, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben einschließlich der Regelungen der Baunutzungsverordnung hierzu und Planerhaltung sowie das Bauordnungsrecht mit Ausnahme der technischen Vorschriften</p>		

Im Überblick: Verwaltungsprozessrecht

Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs, Sachentscheidungsvoraussetzungen, Klagearten, Vorverfahren, vorläufiger Rechtsschutz, gerichtlicher Prüfungsumfang, gerichtliche Entscheidungen

Notizen:

§ 11 Abs. 3 JAG:		
<p>Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses des europäischen Rechts zum nationalen Recht, ihre philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen sowie die rechtswissenschaftlichen Methoden und die Methoden der rechtsberatenden Praxis</p>		
§ 11 Abs. 4 JAG:		
<p>Soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen einem Prüfling lediglich die gesetzlichen Grundstrukturen ohne vertieftes Wissen der Rechtsprechung und Literatur bekannt sein.</p>		
§ 11 Abs. 1 S. 2 JAG:		
<p>Andere Rechtsgebiete dürfen nur insoweit zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, als lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.</p>		

Notizen:

Diese thematische Gliederung sowie weitere Vorlagen für Lernpläne finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://uni->

[bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/examinatoriumsburo/faq-examensvorbereitung-1/](https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/examinatoriumsburo/faq-examensvorbereitung-1/)

Ausgewählte Aufsätze:

- Deppner, Thorsten/Lehnert, Matthias/Rusche, Philip/Wapler, Friederike: Examen ohne Repetitor: Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung, 4. Aufl. 2016, Nomos
- Jung, Katherina/Ottensmeier, Kriemhild/Wiesner, Franziska: Phasen der Examensvorbereitung, AL 4/2016, 349.
- Krüger, Mathias/Gaschler, Robert/Schuber, Torsten: Entspannt und erfolgreich durch die Staatsprüfung - Zur Psychologie der Examensvorbereitung, AL 4/2011, 337
- Lammers, Lutz: Lernen im Jurastudium und in der Examensvorbereitung, JuS 2015, 289
- Lange, Barbara: Jurastudium erfolgreich: Planung - Lernstrategien - Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015, Vahlen
- Lemmerz, Anna-Luisa/Bienert, Olivia: Die Examensvorbereitung - Plädoyer für mehr Mut zur Selbstreflexion, Jura 2011, 335
- Scraback, Bianca: Wie organisiert man die Examensvorbereitung? Jura 2017, 1409
- ter Haar, Phillipp/Lutz, Carsten/Wiefenfels, Matthias: Prädikatsexamen – Der selbstständige Weg zum erfolgreichen Examen, 4. Aufl. 2016, Nomos
- Wittreck, Fabian: Prüfungsvorbereitung als Prüfung eigener Art - Einführende Hinweise zur Vorbereitung auf die "erste Prüfung", AL 2011, 261

4. Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

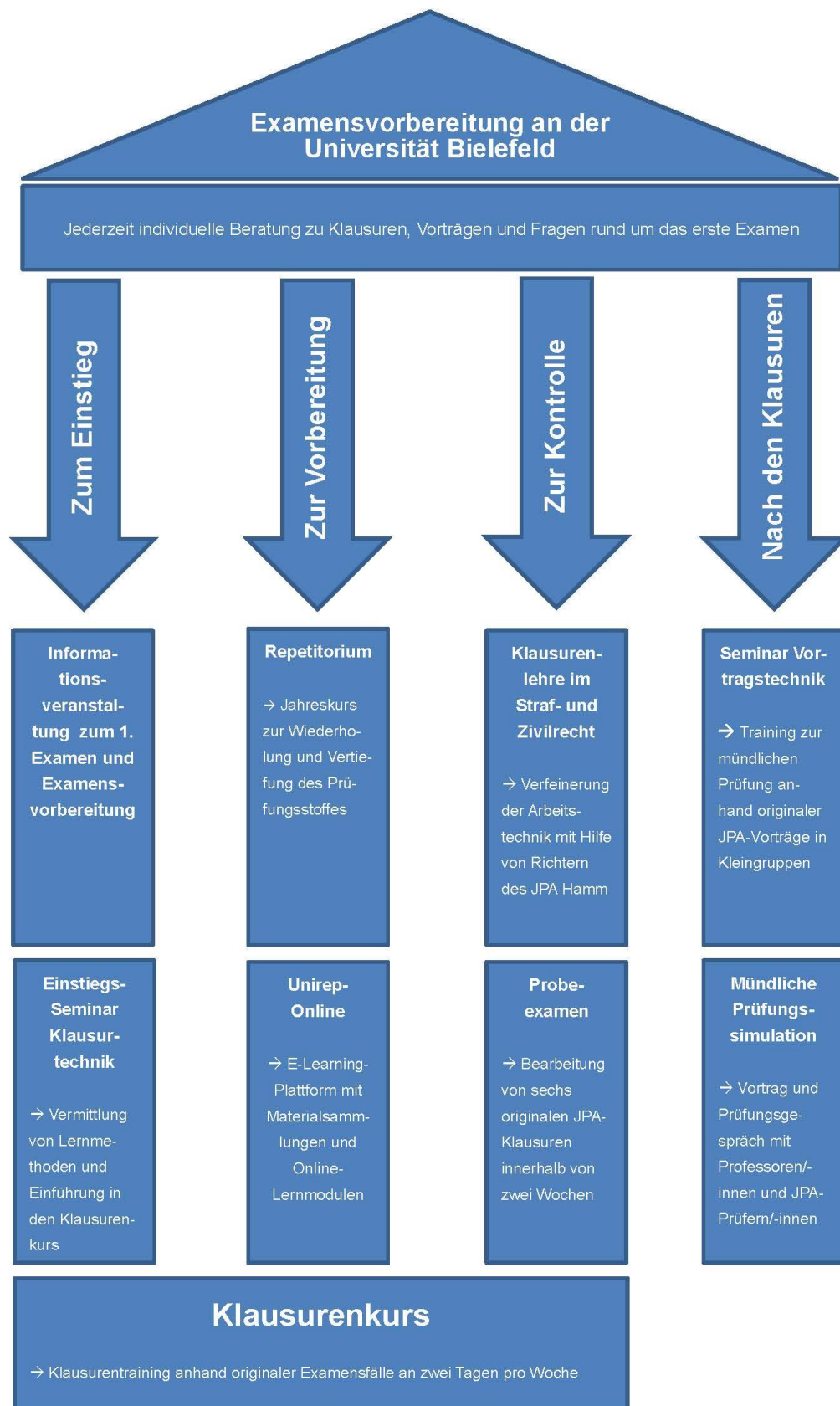
Eine konsequente und zielorientierte Vorbereitung ist für ein erfolgreiches Examen unerlässlich. Damit Sie bereits von Beginn an die Weichen für ein erfolgreiches Examen richtig legen, bietet die Fakultät für Rechtswissenschaft seit vielen Jahren ein umfangreiches Trainingsprogramm zur Examensvorbereitung an.

Hauptbestandteil dieses Vorbereitungsprogramms ist ein kostenfreies einjähriges Universitätsrepetitorium. Als zweite wichtige Säule wird parallel dazu ein ganzjähriger Klausurenkurs angeboten, in dem originale JPA-Klausuren zur Übung bearbeitet werden können.

Doch auch darüber hinaus lässt Sie die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld während Ihrer Examensvorbereitung nicht allein. Unter dem Motto „Gut gerüstet fürs Examen“ bestehen ganzjährig weitere Angebote zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, die sich an den einzelnen Phasen der Examensvorbereitung orientieren. So können sich alle ExamenskandidatInnen der Universität Bielefeld bereits zu Beginn ihrer Examensvorbereitung gezielt auf den Klausurenkurs vorbereiten (*Einstiegsseminar Klausurtechnik*), während des Selbststudiums des Examensstoffs ihren aktuellen Stand kontrollieren (*Klausurenlehre und Probeexamen*) und sich nach den Klausuren gezielt auf die mündliche Prüfung vorbereiten (*Simulation der mündlichen Prüfung, Vortragsseminar*). Aufgrund dieser durchgängigen Unterstützung verringert sich die Gefahr, sich beim Erlernen des examensrelevanten Pflichtfachstoffs zu „verzetteln“ und das große Ziel, nämlich das Bestehen der Ersten Prüfung, aus den Augen zu verlieren.

Als Ansprechpartner für Fragen rund um die Examensvorbereitung fungiert das Examinatoriumsbüro, welches gegründet wurde und stetig erweitert und optimiert wird, um die Studierenden in der Examensvorbereitung zu unterstützen und eine umfassende kostenlose Examensvorbereitung in allen Bereichen zu gewährleisten. Wir bieten Beratungen zu allen organisatorischen Fragen der Examensvorbereitung und geben Tipps zu Fragen hinsichtlich Lernplanung, Lernmethoden, Selbstorganisation und Nutzung der Uni-Angebote. Zudem bieten wir individuelle Klausurtechnikbesprechungen anhand ausgewählter Klausuren an. Bitte beachten Sie, dass für Seminare, Simulationen und individuelle Beratungen („Übung zur Falllösungstechnik“) gesonderte Anmeldungen erforderlich sind. Eine Aufnahme der Veranstaltungen in den ekvv-Stundenplan ist nicht ausreichend.

Die Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld im Überblick:



III. Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des staatlichen Teils

1. Das Repetitorium (UniRep)

Das Uni-Repetitorium ist ein Angebot an alle Bielefelder Studierenden der Rechtswissenschaft, die sich umfassend und gezielt auf die staatliche Pflichtfachprüfung vorbereiten möchten. Aufbauend auf das bisherige Studium werden alle examensrelevanten Gebiete umfassend wiederholt und vertieft. Das Programm steht den Studierenden ohne Anmeldung offen und ist kostenfrei.

Zwar fällt der konzeptionelle Beginn mit dem Start des Wintersemesters zusammen, allerdings ist auch ein Einstieg zu jedem anderen Zeitpunkt möglich. Die Veranstaltungen werden von ProfessorInnen und PraktikerInnen abgehalten, welche über eine langjährige Erfahrung als PrüferInnen im Ersten Examen verfügen. Dadurch lernen die Studierenden aus erster Hand die Anforderungen an die Examensklausuren kennen.

Innerhalb der Veranstaltungen erhalten die Studierenden in der Regel umfassende Materialien sowie weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturangaben zur gezielten Nacharbeit.

Umfang des UniReps in SWS:

	Zivilrecht	ZR: Nebengebiete	Öffentliches Recht	Strafrecht
	BGB AT SchuldR AT Vertragliche Schuldverhältnisse	Handels- /Gesellschaftsrecht Arbeitsrecht	Allgemeines Ver- waltungsrecht POR Kommunal- /Baurecht	Strafrecht AT Delikte gegen das Leben, Straßenverkehr
	Gesetzliche Schuldverhältnisse		VwGO Staatshaftungsrecht	Strafrecht BT I Amtsdelikte, Beleidigung, persönliche Freiheit, Ur- kunden
	Sachenrecht	ZPO I, II Familien-/Erbrecht IPR	Grundrechte Staatsorga EuropaR	Strafrecht BT II Eigentum, Vermögen StPO
	150 SWS	120 SWS	144 SWS	120 SWS

Die Kernlehrveranstaltungen des UniReps werden durch weitere Veranstaltungen ergänzt:

- **Repetitorium: Klausurenlehre**

Zur gezielten Vorbereitung auf die Examensklausuren bietet die Fakultät die Veranstaltung „Klausurenlehre“ an. In dieser Veranstaltung werden die Anforderungen des Ersten Examens anhand von ausgewählten JPA-Klausuren besprochen, typische Fehlerquellen aufgezeigt und die Vorgehensweise bei unbekanntem Fällen erläutert.

Die Veranstaltung wird von DozentInnen durchgeführt, die über eine jahrelange Erfahrung als PrüferInnen des JPA Hamm verfügen.

- **Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung im Zivilrecht**

Für das Zivilrecht bietet Prof. Dr. Weiler die Veranstaltung „Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung“ an. In dieser Veranstaltung werden aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen systematisch und methodisch aufgearbeitet.

2. Der Klausurenkurs

Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht zum überwiegenden Teil aus Klausuren (60 %). Ein elementarer Baustein der Examensvorbereitung muss deshalb die Anfertigung von Klausuren sein. Nur wer regelmäßig Klausuren zur Übung schreibt, bekommt mit der Zeit eine Routine, die für die Examensklausuren unerlässlich ist.

Im Klausurenkurs der Universität Bielefeld kann anhand von Original-Examensklausuren die Technik des Klausurenschreibens eingeübt werden. Die Klausuren werden ganzjährig geschrieben und von den ProfessorInnen besprochen. Jede abgegebene Klausur wird individuell korrigiert und alle Klausuren werden vier Wochen später zurückgegeben und ausführlich besprochen. Die Lösungsskizzen der jeweiligen Klausuren werden in der Regel nach der Besprechung bei UniRep-Online veröffentlicht und können mithin als weitere Übungsmaterialien genutzt werden.

Nach einem vorher festgelegten Terminplan können die Klausuren im ILIAS/Unirep-Online abgerufen und im dafür vorgesehen Ordner im Lernraum des ekvv online abgegeben werden. Der Klausurenkurs findet traditionell freitags von 13 h - 18 h (s.t.) und samstags von 9 h – 14 h (s.t.) statt. Als zusätzliche Serviceleistung können die Bielefelder Studierenden die Klausuren bis zum nachfolgenden Montag um 10 h (s.t.) abgeben. Die Klausursachverhalte werden bereits montags um 8.45 Uhr freigeschaltet, sodass der Bearbeitungszeitraum eine Woche beträgt. Die Teilnahme am Klausurenkurs macht jedoch nur Sinn, wenn für die jeweilige Klausur die Bearbeitungszeit von 5h nicht überschritten wird.

Die Besprechung erfolgt vier Wochen nach dem Termin jeweils montags und dienstags von 16 h – 18 h (c.t.) (kurzfristige Änderungen vorbehalten).

Weitere Informationen zum Ablauf und den zwingenden Formalia finden Sie unter:

<https://uni->

[biele-](https://uni-)

[feld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/examinatoriumsburo/klausurenkurs/](https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/examinatoriumsburo/klausurenkurs/)



Zur besseren Organisation und Selbstkontrolle kann folgender Klausurenkursplan als Vorlage genutzt werden:

Schreibtermin:	Gestellt vom Lehrstuhl:	Geschrieben, Abgeholt, Besprechung oder eigene Nacharbeit:	Punktzahl:	Notizen:
<i>Bspw:</i> 19.8	<i>Ransiek (SR)</i>	<i>geschrieben (+) abgeholt (+) Besprechung (+)</i>	<i>4 Punkte</i>	<i>Ohne Hilfsmittel; Straßenverkehrsdelikte Dringend wiederholen!</i>
02.09	<i>Schwab (ZR)</i>	<i>geschrieben (+) abgeholt (+) Besprechung (-) Nacharbeit (+)</i>	<i>8 Punkte</i>	<i>Ohne Hilfsmittel, Klausurkonstellation erinnert an Klausur XY. Häufige Anmerkung: Unsaubere Sub-</i>

				<i>sumtionen</i>
<i>12.08</i>	<i>Fisahn (ÖR)</i>	<i>geschrieben (+) abgeholt ()</i>	<i>??</i>	<i>Mit Hilfsmitteln</i>

Der Plan ist beispielhaft ausgefüllt und soll einen möglichen Nutzen demonstrieren.

3. Die schriftliche Prüfungssimulation: Das Probeexamen

Das Probeexamen richtet sich an Studierende, die bereits einige Zeit am Klausurenkurs teilnehmen und abschließend den „Ernstfall“ trainieren möchten.

Das Probeexamen wird zweimal jährlich in der vorlesungsfreien Zeit (i.d.R. Februar und August) durchgeführt. Die TeilnehmerInnen des Probeexamens fertigen sechs schriftliche Arbeiten unter examensnahen Bedingungen in einem Zeitraum von i.d.R. 10 Tagen an. Nach knapp einem Monat – kurz vor dem Ende der Bewerbungsfrist für die Freischussmonate – werden die Klausuren korrigiert zurückgegeben. Zusätzlich erhalten die TeilnehmerInnen eine Bewertungsübersicht mit Endnote und die Klausurlösungen. Für individuelle Besprechungen wird den KandidatenInnen ebenfalls eine Plattform gegeben.

4. Weitere Angebote

Neben den drei klassischen Bausteinen bietet das Examinatoriumsbüro folgende Angebote an:

a. Klausurtechnikseminar für EinsteigerInnen in den Klausurenkurs

Damit der Einstieg in eine gute Examensvorbereitung gelingt, bietet das Examinatoriumsbüro einen eintägigen Kurs für EinsteigerInnen in den Klausurenkurs an. Dieses beschäftigt sich neben der Klausurpraxis auch mit allgemeinen Fragen zur Gestaltung der Examensvorbereitung.

Es werden häufige Fragen zum organisatorischen Ablauf beantwortet, realistische Lernpläne und unterschiedliche Herangehensweisen an die Examensvorbereitung vorgestellt sowie Klausurtechnik und häufige Fehlerquellen besprochen. Anhand ausgesuchter Examensfälle werden schließlich exemplarisch die besonderen Anforderungen an schriftliche Arbeiten im Staatsexamen mit den Teilnehmern/Innen erarbeitet. Dabei wird vermittelt, wie der Klausurenkurs als Baustein der Examensvorbereitung genutzt werden kann und wie das erfolgreiche Klausurenschreiben gelingt.

b. Individuelle Beratung

Darüber hinaus berät das Examinatoriumsbüro zu allen organisatorischen Fragen der Examensvorbereitung. Es werden Tipps zu Lernplanung, Lernmethoden, Selbstorganisation und Nutzung der Uni-Angebote gegeben. Zudem wird ganzjährig die Möglichkeit der Klausurbesprechung bearbeiteter Klausuren im Einzelgespräch eröffnet, wodurch individuelle Fehlerquellen herausgearbeitet werden können. Dazu kann beim Examinatoriumsbüro ein Sachverhalt erbeten werden. Die Klausur sollen die Studierenden unter Examensbedingungen bearbeiten und anschließend per E-Mail abgeben. Im Anschluss erfolgen die Korrektur durch die zuständigen MitarbeiterInnen und ein gemeinsamer Besprechungstermin.

5. E-Learning (UniRep-Online)

Daneben dient „**UniRep-Online**“ als zusätzliches Lernangebot für ExamenskandidatInnen. Unter

www.unirep.jura.uni-bielefeld.de

(Zugang mit Benutzernamen und Passwort des HRZ-Accounts)

sind monatliche **Auswertungen von Ausbildungszeitschriften** (JuS, Jura, JA, ZJS und AD LEGENDUM), **Online-Lektionen** zur kursergänzenden Examensvorbereitung sowie ein **eKlausurenkurs** und ein **umfangreicher Klausurenpool** zu finden. Hier finden Sie auch die Sachverhalte und Lösungsskizzen des Klausurenkurses. Auch die Materialien des UniRepetitoriums werden auf UniRep Online veröffentlicht.

IV. Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Die erste Pflichtfachprüfung besteht neben der schriftlichen Prüfung auch aus einer mündlichen Prüfung, welche sich wiederum aus einem Vortrag und drei Prüfungsgesprächen zusammensetzt.

1. Die mündliche Prüfungssimulation

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung bietet die Fakultät die Veranstaltung „Simulation der mündlichen Prüfung“ an. Den Studierenden, die die Examensklausuren bereits geschrieben haben, bietet sich die Möglichkeit, sowohl den Vortrag als auch das Prüfungsgespräch einzuüben. Dafür bereiten die KandidatInnen zunächst innerhalb von 60 Minuten einen Sachverhalt vor (wobei bereits vorher bekannt ist, ob dieser aus dem Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichen Recht stammt). Im Anschluss daran wird der Vortrag nacheinander gehalten. Erfahrene PrüferInnen bewerten im Anschluss die Leistung. Es folgen drei Rechtsgespräche in der Kleingruppe (max. 5 TeilnehmerInnen) unter examensnahen Bedingungen. Jeweils im Anschluss an die Gespräche wird Lob und Kritik geäußert und zumeist noch eine Reihe von Tipps für den Ernstfall gegeben.

Eine verbindliche Anmeldung ist in Gruppen von 4-5 Studierenden möglich. Für Einzelanmeldungen gibt es eine Warteliste, anhand derer u.U. Restplätze vergeben werden können, dies können wir jedoch nicht garantieren.

Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

2. Das Vortragsseminar

Speziell zur Vorbereitung auf den Vortrag in der mündlichen Prüfung bietet das Examinatoriumsbüro regelmäßig ein Vortragsseminar an.

Das Seminar zur Vortragstechnik dient dazu, die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu unterstützen und insbesondere den Kurzvortrag zu üben. In Kleingruppen werden zunächst die Abläufe am Prüfungstag – von der Begrüßung über das Vorstellungsgespräch, den Vortrag bis zu den Prüfungsgesprächen – erklärt. Anschließend befassen wir uns intensiv mit dem Kurzvortrag, der als erster Eindruck von besonderem Gewicht ist.

Im Anschluss hat jede/r Kandidat/in die Möglichkeit, selbst mehrere Kurzvorträge aus einem Rechtsgebiet seiner/ihrer Wahl zu halten.

Die aktuellen Termine zum Vortragsseminar entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, außerhalb eines Vortragsseminars mit den MitarbeiterInnen des Examinatoriums büros einen Vortrag zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu üben.

3. Zuhören bei mündlichen Prüfungen

Daneben können (und sollten) ExamenskandidatInnen auch bei den Prüfungen am Gericht als ZuhörerIn teilnehmen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, den Ablauf und die Inhalte beispielhaft an einer oder mehreren Prüfungen zu erleben. Beruhigend kann es auch wirken, sich durch das Zuhören bereits die Prüfungsräume ansehen zu können sowie die Anfahrt zum Prüfungsort zu organisieren.

Um bei einer mündlichen Prüfung zuhören zu dürfen, muss ein Zuhörerschein beim jeweiligen Justizprüfungsamt beantragt werden. Das Verfahren ist unkompliziert, insbesondere kann beim Justizprüfungsamt in Hamm der Antrag auch per E-Mail versandt werden. Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite des Justizprüfungsamtes am OLG Hamm: http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/03_jpa_a_bis_z/39_zuhoeren_muendl_pruefung/index.php

Ausgewählte Literatur:

- Augsberg, Steffen/Burkiczak, Christian: Der Kurzvortrag im Ersten Examen – Öffentliches Recht, 3. Aufl. 2018, Beck
- Augsberg, Steffen/Mittler, Barbara: Der Kurzvortrag im Ersten Examen – Strafrecht, 3. Aufl. 2019, Beck
- Ebeling, Christoph/Gusy, Christoph: Die mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung, AL 2011, 281 ff.
- Krüger, Alina/Ebeling, Christoph/Gusy, Christoph: Der Vortrag in der staatlichen Pflichtfachprüfung, AL 2013, 292 ff.

B. Die staatliche Pflichtfachprüfung wurde nicht bestanden

Trotz der vielfältigen Angebote kann es zum Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung kommen. Dieses kann auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein: Nicht ausreichende oder falsch ausgerichtete Vorbereitung, zu großer psychischer Druck, aber auch andere Faktoren.

An der Stelle bietet die Fakultät ein zugeschnittenes Programm für Repetenten.

I. Repetentenkurs

Innerhalb des Repetentenkurses erfolgt eine kompakte Wiederholung des Examensstoffes. Dadurch sollen mögliche inhaltliche Fehler behoben werden und das Gespür für die Fallbearbeitung trainiert werden.

II. Individuelle Beratung

Darüber hinaus stehen das Team des Examinatoriumsbüros und die Lehrenden des Repetentenkurses für individuelle Fragen zur Verfügung. Es können nicht nur organisatorische Schwierigkeiten und individuelle Herausforderungen, sondern auch die nicht bestandenen Klausuren besprochen werden. Dadurch können allgemeine Fehlerquellen bei der Fallbearbeitung herausgestellt und Verbesserungsvorschläge geliefert werden. Eine Beratung zu Remonstrationen findet nicht statt!

III. Prüfungsangst

Da die Examenssituation auch einen Umgang mit Druck abverlangt, ist das Auftreten von Sorgen und Ängsten grundsätzlich normal. Gerne stehen die MitarbeiterInnen des Examinatoriumsbüros auch hier für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Allerdings kann es dazu kommen, dass diese Sorgen ein solches Ausmaß annehmen, dass sie zu echter Prüfungsangst oder schweren psychischen Krisen führen. In diesem Fall sollte nicht die Inanspruchnahme qualifizierter Hilfe gescheut werden. Eine solche bietet unter anderem die Zentrale Studienberatung an. Die MitarbeiterInnen der Zentralen Studienberatung sind Psychologen, die unter anderem in den Bereichen Prüfungsangst, Überlastungsgefühle und Lernblockaden gezielt weiterhelfen und Sie bei Bedarf auch mit weiteren Unterstützungsangeboten in Kontakt bringen können.

C. Kontaktdaten

Das Examinatoriumsbüro begleitet Sie während Ihrer gesamten Examensvorbereitung und fungiert als Ansprechpartner in jeder Phase. Wir bieten sowohl „Einsteigern“ als auch „fortgeschrittenen“ ExamenskandidatInnen die Möglichkeit, ihre Examensvorbereitung zielorientiert zu gestalten und stehen durchgängig für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Ansprechpartner

- **Zivilrecht**

Julia Möller

Kevin Willms

Daniel Köhl

- **Strafrecht**

Sanela Starcevic

Lorenz Kinskofer

- **Öffentliches Recht**

Ksenia Dick

Jonas Blaszkowski

Kontakt

Raum: UHG T4-231

Telefon: 0521/106 – 4717

E-Mail: examinatorium@uni-bielefeld.de

Internet:

<https://unibielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/examinatoriumsburo/>

Anschrift: Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
- Examinatoriumsbüro -
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld

Weitere Adressen:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm

Postanschrift: Postfach - 59061 Hamm

Adresse: Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

E-Mail: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

ZSB – Zentrale Studienberatung

Adresse: Universitätsstraße 24, 33615 Bielefeld, Gebäude X: E1-224, E1-226

E-Mail: zsb@uni-bielefeld.de

D. Feedback und Evaluation

Feedback zu unseren Veranstaltungen und weitere Verbesserungsvorschläge für unser Angebot sind uns stets willkommen:

examinatorium@uni-bielefeld.de oder in das Postfach auf T3

**Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Examinatoriums
eine erfolgreiche Examensvorbereitung!**

